Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 15

Artikel: Ideen über eine künftige Organisation unseres Generalstabes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92573

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Bafel, 22. Februar.

IV. Jahrgang. 1858.

Nro. 15.

Die ichweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Boche, jeweilen Montage und Donnerftage Abende. Der Breis bie Enbe 1858 tft franco burch bie gange Schweiz Fr. 7. -. Die Bestellungen werben birect an bie Berlagehanblung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchbandlung in Bafet" abreffirt, ber Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Berantwortliche Rebattion: Sans Bieland Rommantant.

Abonnements auf die Schweizerische Militär: zeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß fich deßhalb an das nächstgelegene Bostamt oder an die Schweighaufer'sche Merlagsbuchhandlung in Bafel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, fo weit der Borrath aus: reicht, nachgeliefert.

Ideen über eine fünftige Organisation unferes Generalftabes.

(Schluß.)

6. 8. Die Divifioneftabe, welche nach den Befehlen der Divifionstommandanten und in ber erforderlichen Berbindung mit den verschiedenen Abtheilungen des Armeeftabs die Geschäfte der militärischen und administrativen Leitung der Armeedivifionen beforgen, - werden zusammengesett aus:

3mei Offizieren des Generalftabs, wovon der eine mit Stabsoffiziersgrad, speziell für die Diref. tion der Bureaup;

Einem Genieftabsoffizier, mit Majors- oder Sauptmannsgrad;

3mei Offizieren des Artillerieftabs, movon der eine mit Stabsoffiziersgrad, Rommandant der Urtillerie der Divifion;

3mei Offizieren des Kriegskommiffariates, movon der eine mit Stabsoffiziersgrad, Kriegstommiffar fur das Berpflegungemefen der Divifion;

Einem Sanitätsbeamten mit Stabsoffiziersgrad, für die Gefundheitspflege;

Einem Auditor für die Angelegenheiten der Strafrechtspflege.

g. 9. Die Adjutanten der Befehlshaber werden aus den Offizieren des großen Stabs folgendermaßen bestellt:

Der Oberbefehlshaber hat: drei Flügeladjutanten aus den Oberftlieutenanten und eine unbestimmte Anzahl Adjutanten aus den Offizieren mindern Grades;

Die Divisionskommandanten haben: zwei Adiutanten, - der eine mit Majorsgrad, als Adjutant

ber Divifion, mit dem Zweig des innern Dienftes und der Polizei beauftragt;

Die Befchishaber der Infanteriebrigaden zwei Adjutanten, - der Sohere im Grad ats Brigadeadjutant;

Die Befehlshaber halber Infanteriebrigaden: einen Adjutanten.

§. 10. Den Dberbefehlshaber des Bundes. heers ernennt, in jedem dafür eintretenden Fall besonders, die Bundesversammlung, auf den ein= fachen, jedoch unverbindlichen Vorschlag einer aus ihrer Mitte niedergesetten Kommission.

Sie ertheilt ihm feine Inftruftion über den Endzweck der Bewaffnung und bestimmt den Umfang der Streitfrafte, welche ju feiner Berfügung gestellt fein follen. - Er fann diefe, nach Maggabe der vom eidg. Militardepartement feftgeftellten Repartition, sowohl unmittelbar von den Rantonen abfordern, ale durch die Dagwischenkunft der Bundesmilitärbehörde, in den aftiven Dienft berufen.

Der Dberbefehlshaber beschwört der Bundesversammlung die getreue Erfüllung der befonderen Pflichten, welche ihm diese Stelle auferlegt. Er ift ihr für die Befolgung der erhaltenen Juftruftion und überhaupt für feine Berrichtungen verantwortlich.

- §. 11. Die Bundesversammlung bezeichnet auf gleiche Beife unter den erften Rommandirenden in der Armee einen Stellvertreter des Dberbefehlshabers, für Fälle, mo der legtere gehindert mare, feinen Berrichtungen vorzustehen. Bei gänglicher Erledigung der Stelle des Oberbefehlshabers, mabrend der Dauer der Bewaffnung, hat der Stellvertreter die Funktionen jo lange fortzufegen, bis ein neugewählter Oberbefehlshaber das Rommando wirflich übernimmt.
 - 6. 12. Der Oberbefehlshaber mahlt felbit:
 - a. Den Chef des Generalftabs und den Oberfommandanten der Artillerie;
 - b. Die Kommandanten der Armeedivisionen;
 - c. Die Rommandanten der Infanteriebriga-

den, - unter ben eidgen. Oberften und | Dberftieutenants;

d. Die Oberkommandanten des Genie und der Ravallerie, und den Generaladjutanten,— unter den eidg. Oberften und Oberftlieutenants.

Er bestellt, auf den Borfchlag des betreffenden Baffentommandanten, aus den Stabsoffizieren der Baffe:

e. Die Rommandanten der Artillerie- und der Ravalleriebrigaden;

und ohne Borichlag, aus den Stabsoffizieren des großen Stabs:

f. Die Kommandanten der Scharfichupenbrigaden.

Der Oberft-Kriegskommissarius, der Oberfeldarzt und der Oberanditor werden von dem eidg. Militärdepartement, auf das Berlangen des Oberbefehlshabers, in Aktivität berufen.

§. 13. Die Vertheilung der Offiziere des Generalftabs und der Divisionsauditoren in die betreffenden Stäbe und die Bestimmung über ihre Berwendung bringt der Chef des Generalstabs bei dem Oberbefchlehaber in Borfchlag.

Ebenso diejenigen der Offiziere des Artillerie, ftabs, der Rommandant dieser Baffe.

Diejenigen Offiziere des Genie, der Obertommandant des Genie.

Diejenigen der Rommiffariatsoffiziere, der Oberft. Ariegstommiffarius.

- §. 14. Jeder eidg. Oberst wird sich schon bei seiner Ernennung als solcher, unter den Offizieren der betreffenden Abtheilung des eidg. Stabs einen Adjutanten wählen, der ihn jedesmal zu seiner Bestimmung in die Armee begleitet. Alle weiter erforderlichen Adjutanten theilt der Oberbesehlshaber den Kommandirenden zu.
- §. 15. Das Büreau des Kriegszahlmeisters, beftellt auf seinen Borschlag und unter seiner Berantwortlichkeit für die Angestellten, das eidgen.
 Militärdepartement.
- §. 16. Das Dienstverhältniß der Chefs, ihrer Attribute und Befugniffe; das Berhältniß der Stabe und Adjutanturen zu einander und die Berrichtungen der verschiedenen Stellen in denselben werden durch ein besonderes Reglement näher ausgeschieden.
- §. 17. Sbenfo mird ein befonderes Reglement die nähern Vorschriften über die Verhältniffe zwischen dem Kliegsfommissariat und zwischen dem Kriegszahlamt, so wie über ihre Geschäftsführung ertheilen.

Der Oberft-Kriegsfommissarius foll der Bundesbehörde selbst dafür verantwortlich sein, daß seine Bahlungsmandate den bewilligten Mitteln keine andere Berwendung geben, als für den Dienst der Armeeverwaltung in den Schranken der reglementarischen Bestimmungen, oder nach den besondern Befehlen des Oberbesehlshabers. Er empfängt die Bundesbeschlüsse in Betreff der für die Armeebe-

dürfniffe bestimmten Fonds, unmittelbar von dem Bundesrathe.

Der Kriegszahlmeifter feinerseits, ift der Bunbesbeborde für treue Bermaltung der Armeekaffe verantwortlich.

Beide Beamte haften, jeder an feinem Ort, für richtige Rechnungsftellung.

- §. 18. Jede Berufung eidg. Offiziere an die Stellen der Befchlehaber und in die Stäbe und Adjutanturen, ift dem eidgen. Militärdepartement anzuzeigen, damit die Berufenen von ihm in Dienstaftivität beordert werden.
- §. 19. Gin solcher Ruf gilt übrigens nur als Auftrag für die Dauer der betreffenden eidg. Bewaffnung und begründet daber feine Ansprüche für fünftige Fälle.

Jedoch foll fein eidg. Oberst, welcher einmal an die Stelle des Oberbefehlshabers, oder an diejenige eines Divisionskommandanten gewählt war, nachhin wieder in untergeordneter Stellung verwendet werden.

- §. 20. Wird die Besetzung von Befehlshaberstellen und Stäben nothwendig, bevor der Oberbesehlshaber in Funktion getreten ift, so trifft das eidg. Militärdepartement die einstweilige Fürsorge, der Wahl des erstern unvorgreislich.
- §. 21. Feber Befehlshaber fann im Fall der Unzulänglichkeit des dem Stab zugetheilten Berfonals und für die Dauer des Bedürfnisses, Offiziere der unter seinen Befehlen stehenden Truppen zur Aushülfe einberufen, so jedoch, daß dieselben fortmährend zum Bestand ihrer Korps gezählt und in denselben nicht ersest werden.
- §. 22. Wenn angemessen erachtet wird, Personen in den Stäben anzustellen, welche weder dem eidg. Stab, noch überhaupt der Armee angehören, so sucht der Oberbefehlshaber dafür und für die Anstellungsbedingnisse, die Zustimmung des eidg. Mititärdepartements nach. Bloses Bürcaupersonale zur Aushülfe ist unter dieser Bestimmung nicht mitbegriffen.
- §. 23. In Fällen, wo die Bundebarmee nur theilmeise aufgeboten wird, hängt von den Beschtlüssen der Bundesbehörde ab, in wiefern ein Oberbefchlöhaber oder nur ein dem eidg. Militärzbepartement untergeordneter Rommandant an die Spipe der Truppen treten und im lettern Fall, wie das Korps organisitt werden soll.
- §. 24. Die verschiedenen Abtheilungen des eidg. Stabes sollen im Allgemeinen folgenden Bestand haben:
 - 1) Offiziere des großen Stabes:
 - a. Rommandirende: 30 Dberfte;

40 Oberftlieutenants.

b. Adjutanten:

40 Majoren;

60 subalterne Offiziere.

- 2) Offigiere des Generalfiabes:
 - 4 Dberfte;
 - 8 Dberftlieutenants;

- 12 Majoren;
- 12 Sauptleute.
- 3) Offiziere des Genieftabes:
 - .2 Dberfte;
 - 3 Dberftlieutenats;
 - 4 Majoren;
 - 16 fubalterne Offiziere.
- 4) Offigiere des Artillerieftabes:
 - 4 Oberfte:
 - 10 Oberftlieutenants;
 - 15 Majoren;

einer unbestimmten Anjahl subalterner Of-

- 5) Offiziere des Ravallerieftabes:
 - 1 Dberft;
 - 1 Dberftlieutenant;
 - 4 Majoren;
 - 6 subalterne Offiziere.

Wir übergeben bier die Aufgablung des Berfonals der administrativen Stabe, da dieselben für unseren Zweck bier weniger in Betracht kommen und schließen vorerft unsere Ideen, unseren Kameraden das Urtheil darüber anheimstellend.

Die englischen Monftre-Mörfer.

Es ift in letterer Zeit von zwei Mörfern viel die Rede gewesen, welche die Kriegsverwaltung in England vor Kurzem hat konftruiren lassen und die am 19. Oktober und 18. Dezember 1857 zu Woolwich der Probe unterworfen wurden. Wir geben hier nach dem "Moniteur de l'Armée" über diese Geschüße von kolossalen Abmessungen einige Mittheilungen, welche offiziellen Rapporten entnommen sind und lassen dann eine Londoner M. S. Korrespondenz folgen, welche sich über diese Mörfer ausspricht.

Die größte Bombe, welche bis jest von der britischen Artillerie verwendet wurde, hat 13 englische Joll Durchmesser und wiegt 180 Pfund. Die neue Bombe hat 36 englische Joll Durchmesser, wiegt 750 Pfund und erhält 500 Pfund Sprengladung, während die Wurfladung 70 Pfund beträgt. Feder der obigen beiden Mörser, welche bestimmt sind, diese ungewöhnlich großen Geschoße zu werfen, wiegt 52,000 Kilogramm und hat eine Höhe von 3 Meter, so daß zum Erreichen der Mündung eine besondere Treppe angebracht ist.

Benn die ganze Maffe der Mörfer aus einem Stud gebildet ware, so wurde es unmöglich fein, den Mörfer von einer Stelle zur andern zu transportiren. Sie find defhalb, abweichend von üblichen Mörferkonstruktionen, aus verschiedenen Studen zu-sammengesetzt, die sich aneinander anschließen und in der Batterie selbst zusammengefügt werden konen. Bird ein solcher Theil beschädigt, so kann er auf dem Plat durch einen neuen entsprechens ben ersett werden.

Diese Kriegsgeräthe bestehen also aus einer Anzahl ringförmiger Stücke von Schmiedeeisen; das
Material ist in seiner ganzen Stärke immer auf
denselben Grad der Probe unterworfen worden.
Die Mörser wurden mährend des Krimseldzuges
zu Blackwall begonnen. Bei der Schufprobe am
18. Dezember hat ein Rohr beim sechsten Schuf
eine Beschädigung erlitten. Die Beschießungskommission fand, daß ein eiserner Ring von 9 Zoll
Döbe und 3 Zoll Dicke zerbrochen war. Der Bruch
war durch eine mangelhafte Stelle des Eisens gegangen.

Die Kommissionsmitglieder, Offiziere des königlichen Artilleriekorps, erklärten, daß man, ungeachtet dieses Umstandes, auch vor dem Feinde, daß Feuer würde haben fortsepen können, weil der Mörfer hierdurch nicht unbrauchbar geworden war; bei dem einsachen Bersuch aber, wo es unnüß gewesen wäre, sich der Möglichkeit eines unglücklichen Ereignisses auszusehen, hatte man hierin hinreichenden Grund das Schicken einzustellen. Der Konftruktor verlangte acht Tage um ein Ersahstück zu schmieden.

Diefe zu Woolwich ausgeführten Bersuche gasben keine erheblich abweichenden Resultate. Das Maximum der Tragweite betrug 4500 Meter, die größte Tiefe des Eindringens war 20 Fuß, und man erhielt, wie sich der englische Berichterstatter ausdrückt, einen wahrhaften Krater von 40 Juß Durchmesser.

Die im Eingang ermähnte Londoner Korrespondeng, welche fich febr ungunftig über die Berfuche mit Lord Palmerfton's Monftre. Mörfer ausspricht, lautet folgendermaßen: "In der That, diefe ungebeueren Beschüße scheinen eber jum Bemeife beffen, mas man nicht erreichen fann, als ju irgend einem anderen praftischen 3med erfunden ju merden. Die Erfinder derfelben muffen in den gewöhnlich. ften Thatsachen bezüglich der Grenzen der Saltbarfeit und Widerftandsfähigfeit ganglich unerfah. ren fein. Gie gieben den Schluß, daß, wenn ein zwölfzölliger Mörfer eine bestimmte Birfung bervorbringt, ein 36zölliger eine dreifach größere bervorbringen muffe. Jedes Monftre-Gefchut mird mit ungeheuerer Prablerei angefündigt, mit außerordentlichen Roften bergestellt und nach einer Reibe von mißlungenen Bersuchen, wenn es nicht auf einmal bei dem erften Berfuche schon gerfpringt, ju den übrigen unreifen Steen gestellt, die in ibrer Rindheit schon durch die ftrengen Gefete der Chwere und Trägheit unterdrückt worden find. Seder Anfanger in der Metallurgie weiß, daß Metall im Fluffe über eine gemiffe Dide des ju gie-Benden Begenftandes binaus, fich ungleichförmig abfühlt, in der Mitte ernstallifirt und daß die größere Dide aledann cher eine Urfache der Schmache als der Stärke mird*). Der mabre Fortschritt

^{*)} Die Korrefpondenz redet hier nur von Gugeifen; Mangel an homogenität durfte aber auch bei großen Maffen von Schmiedeifen vortommen. A. b. G.